Unzumutbarkeit einer Mund-Nasenbedeckung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schulleitung,		
	ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) aus n unzumutbar. Es drohen erhebliche gesundheitliche Nachteile	

Die CO2-Rückatmung ist unumstritten eine körperliche Belastung, welche nachweislich zur Unterversorgung mit Sauerstoff führt und Schwindel, Kreislaufstörungen bis hin zur Bewusstlosigkeit verursachen kann. (Deshalb hat der Hygieneplan auch den Sportunterricht ausgenommen.) Ferner ist die Gefahr des Einatmens chemischer Inhaltsstoffe nicht auszuschließen. Auch eine ausreichende Luftdurchlässigkeit des Materials verschiedener Bedeckungen ist nicht sichergestellt.

Ich sehe kein Kind in der Lage, eine Durchfeuchtung rechtzeitig zu erkennen und eine korrekte Anwendung der Mund-Nasenbedeckung sicherzustellen. Die korrekte Anwendung richtet sich nach den Vorgaben des RKI, der WHO sowie des Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bfarm). Daher gelten folgende **Vorgaben:**

- Vor dem Aufsetzen gründlich Hände waschen
- beim Aufsetzen nur seitlich berühren
- während des Tragens nicht mittig anfassen
- Durchfeuchtung kontinuierlich überwachen
- Bei Durchfeuchtung sofort abnehmen wegen Keimgefahr
- nach dem Tragen luftdicht verschließen und zügig entsorgen/waschen wg Schimmelbildung
- nach dem Abnehmen gründlich Hände waschen

Sollte die Schule von einer Maskenpflicht ausgehen, obwohl bei Alltagsmasken laut Bfarm die Schutzwirkung nicht nachgewiesen ist und auch von den Herstellern explizit ausgeschlossen wird, so ist seitens der Schule und des einzelnen Lehrers die **Einhaltung des o.g. Prozedere sicherzustellen**, wobei Fehler im Prozedere **Haftungsansprüche** auslösen können.

Ferner bitte ich um Unterzeichnung nachfolgender Bescheinigung, dass die Schule von der Ungefährlichkeit einer MNS ausgeht und mithin die **Haftung für ggf. auftretende gesundheitliche Schädigungen** übernimmt.

Ich bitte daher um Rückmeldung, dass mein Kind aus gesundheitlichen Gründen befreit ist, während des Schulbesuchs einen MNS zu tragen, alternativ dazu bitte ich um Rücksendung der beiliegenden Haftungserklärung. Dies bitte bis zum (max. 1 Woche)

Im Verstreichensfalle sowie im Falle eines Schulausschlusses wird umgehend der Verwaltungsrechtsweg beschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift Eltern

Anlage: Haftungserklärung

Haftungserklärung

(Name + Ort der Schule)

Die Schule ist im Einklang mit der Einschätzung der Landesregierung der Ansicht, dass die Maskenpflicht zur Eindämmung der Pandemie **medizinisch sinnvoll und erforderlich** ist. Die Schule hat sich rückversichert, dass die Landesregierung sich mehrfach unter Bezug auf die Wissenschaft diesbezüglich versichert hat.

Auf dieser Basis hat sich die Schule entschieden, die Maskenpflicht für Schüler umzusetzen und für eventuell eintretende **Gesundheitsschädigungen bei den Kindern zivilrechtlich und strafrechtlich zu haften.**

Ort	
Datum	
(Stempel, Unterschrift Schulleitung	